

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ich bin als Wahl-Physiotherapeut bei allen österreichischen Gebietskrankenkassen und anderen Krankenversicherungsträgern, wie BVA und SVB angemeldet. Informationen über die Höhe des zu erwartenden Kostenzuschusses holen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ein.



MMag. Wojciech Rybarczyk

Praxis:  
Laaer Straße 14/18  
2100 Korneuburg

Kontakt:  
+43 676 42 01 145  
praxis@physio-wojtek.at  
www.physio-wojtek.at

## 1. Vor Behandlungsbeginn

### 1.1. Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt. Die Verordnung muss eine medizinische Diagnose, die Anzahl und Dauer der Behandlungseinheiten und die verordnete Behandlung beinhalten. Ohne Verordnung können Sie nur präventive Leistungen, die nur an Gesunden erbracht werden dürfen, in Anspruch nehmen.

### 1.2. Verrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der Behandlung bemessen sich nach einer Kombination aus Einzelleistung, benötigter Zeit und eventuell benötigtem Material und werden Ihnen vor Behandlungsbeginn bekannt gegeben.

### 1.3. Chefärztliche Genehmigung

Um einen Teil der Behandlungskosten nach Begleichung der Honorarnote von Ihrem Krankenversicherungsträger rückerstattet zu bekommen, benötigen Sie vor Behandlungsantritt eine chefärztliche Bewilligung ihres Krankenversicherungsträgers.

### 1.4. Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Anamnese, die mittels Fragebogen erhoben wird. Ich bitte Sie, zum ersten Termin alle relevanten Befunde mitzubringen. Alle Informationen, die Sie mir geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sollte sich ein Informationsaustausch mit Ihrer verordnenden Ärztin / Ihrem verordnenden Arzt als notwendig erweisen, werde ich mich mit Ihnen darüber beraten.

## 2. Ablauf der Therapie

### 2.1. Persönliche Einzelbetreuung

Als Ihr Physiotherapeut stehe ich für die Dauer der Behandlung in organisatorischen und fachlichen Fragen ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Wir vereinbaren Behandlungsziel, Maßnahmen der Behandlung, Termine, Dauer und Frequenz der Behandlung, Behandlungsumfang und Kosten der Behandlung.

### 2.2. Behandlung

Meine Leistung setzt sich zusammen aus allen unmittelbar für sie erbrachten Maßnahmen wie:

- Persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung, Beratung und Therapieplan.
- Behandlungsbezogene Administration und Terminvergabe
- Für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Bereitstellen individuellen Therapiematerials.
- Dokumentation und 10-jährige Aufbewahrung, wobei Sie das Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben.
- Bei Bedarf auf Anfrage: Verfassen von über die Dokumentation hinausgehenden, individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen wie Krankenversicherungsträgern, Ärzten, privaten Versicherungsanstalten und ähnlichen Stellen.

Mit Ihrer Unterschrift im Anschluss an einen Behandlungstermin bestätigen Sie die Inanspruchnahme der Behandlung. Dies ist Voraussetzung für die Kostenübernahme durch Ihren Krankenversicherungsträger.

### 2.3. Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung

Als Ihr Physiotherapeut setze ich mein gesamtes Wissen und meine Erfahrung ein, um das Behandlungsziel zu erreichen. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie mir Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand und die mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden sowie bisher vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen, eventuelle Medikamenteneinnahme und relevante Lebensumstände. Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe unentbehrlich. Das bedeutet, dass Sie bestimmte Handlungsanleitungen befolgen, erlernte Übungen wiederholen oder gewisse Handlungen unterlassen. Sollten im Laufe der Behandlungen Schmerzen, andere Nebenwirkungen, Probleme oder Fragen auftreten, müssen sie dies unverzüglich mir und Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt mitteilen. Nebenwirkungen können sein: Kreislaufstörungen, Schwindel, Hämatoeme, Muskelkrämpfe und ähnliches.

### 2.4. Absage von vereinbarten Behandlungsterminen

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, bitte ich Sie, mir dies unverzüglich – spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin – mitzuteilen. Andernfalls behalte ich mir das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden.

## 3. Zahlungsmodalitäten

Die Behandlung wird bar nach jeder Therapieeinheit oder per Überweisung nach einer vereinbarten Anzahl von Behandlungen verrechnet. Am Ende der Behandlungsserie erhalten Sie eine Sammelrechnung. Bei vorzeitiger Beendigung der Therapie gelangen nur jene Behandlungen zur Verrechnung, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben. Wird der vereinbarte Zahlungsmodus nicht eingehalten, kann die Therapie ohne Angabe von weiteren Gründen abgebrochen werden.

## 4. Ende der Behandlung

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung. Sollte eine weitere Therapie notwendig sein, brauchen Sie eine neue ärztliche Verordnung. Es steht sowohl Ihnen als auch mir frei, die Behandlung zu unterbrechen, wenn die Therapieziele nicht erreicht werden können, die Behandlung aus medizinisch-therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar erscheint oder ärztliche Beratung bzw. zusätzliche Untersuchungen notwendig wären.

Korneuburg, Dezember 2019